

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.176.065

Wien, am 11. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2020 unter der Nr. **1246/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Tweet Gerald Fleischmann“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 6 bis 8 und 10:

- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, wer diesen Tweet geschrieben hat?*
 - a. *Wenn ja, wer hat ihn geschrieben und durch wen wurde er veröffentlicht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, welche Schritte wurden gesetzt, um dem nachzugehen?*
 - d. *Wenn nein, wurde der Account von Gerald Fleischmann gehackt?*
- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, von welchem Mobiltelefon oder Computer aus dieser Tweet geschrieben wurde?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welche Schritte wurden gesetzt, um dem nachzugehen?*
 - c. *Wenn ja, hat es sich um ein dienstliches Mobiltelefon bzw. einen dienstlichen Computer gehandelt?*

- i. Wenn ja, von wem?
- Wurde der Vorfall der zuständigen IT-Stelle im Bundeskanzleramt gemeldet?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wann, von wem und an wen erfolgte die Meldung?
- Wenn dieser Tweet von jemand anderem als Gerald Fleischmann verfasst wurde, wie kam diese Person an die Daten des genannten Twitter-Accounts?
 - a. Gibt oder gab es für diese Person Konsequenzen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Welche Schritte wurden gesetzt, um die Sicherheit zu erhöhen und solche „falschen“ Posts zu verhindern?
- Welche bzw. wie viele Personen im Bundeskanzleramt haben Zugang zum Twitter-Account von Gerald Fleischmann?
- Twitter informiert via E-Mail-Nachricht, wenn es eine Anmeldung auf dem eigenen Twitter-Account ausgehend von einem unbekannten Gerät oder Browser gibt. Hat Gerald Fleischmann solch einen Hinweis bekommen?
 - a. Wenn ja, wurde dem nachgegangen und wie lautet das Ergebnis?

Vorweg darf ich festhalten, dass es sich bei dem Twitter-Account von Mag. Gerald Fleischmann um ein privates Konto und somit um keinen offiziellen Kanal des Bundeskanzleramts handelt. Informationen zu Nutzung und Betrieb des privaten Accounts von Mag. Fleischmann sind mir nicht bekannt.

Die – im Sinne der IKT-Nutzungsverordnung – unter bestimmten Voraussetzungen zulässige private Nutzung von für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehender IKT-Infrastruktur und im speziellen der Betrieb und die Nutzung privater Endgeräte – z.B. Laptops oder Tablets – fällt auch nicht in den Bereich der Verwaltung und somit auch nicht in meinen Vollzugsbereich.

Darüber hinaus wäre der private Account von Mag. Fleischmann auch durch die Bestimmungen des Datenschutzes und die verfassungsrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechte des Kontoinhabers geschützt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Gibt es Vorschriften, wie Mobiltelefone und/oder Computer von Mitarbeiter_innen des Ministeriums zu sichern sind, um sie vor unbefugten Zugriffen zu schützen?

- a. *Wenn ja, wie lauten diese und welche Form des Schutzes ist vorgesehen (Pin, Face-ID, Touch-ID, ...)?*
- b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- c. *Wie werden die Mitarbeiter_innen darauf eingeschult?*
- d. *Wurde Gerald Fleischmann eingeschult?*
- *Welche Regelungen für den Privatgebrauch von Dienstmobiltelefonen gibt es in ihrem Ministerium?*
- *Welche Regelungen für den Gebrauch von Privathandys mit Daten des Ministeriums gibt es?*

Auf Basis der hausinternen Sicherheitsvorgaben sind die Computer/Laptops des Bundeskanzleramts innerhalb des Netzwerkes des Bundeskanzleramts mittels User-ID/Passwort und außerhalb des Netzwerkes (über das Portal) mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung (Handysignatur) gesichert.

Bei Smartphones erfolgt der Zugang zum Telefon über PIN oder Touch-ID. Die Daten des Bundeskanzleramts werden in einer Mobile Device Management (MDM) Container-App zur Verfügung gestellt. Der Benutzer/die Benutzerin muss in regelmäßigen Abständen das Container-Passwort bestätigen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts – dazu zählt auch Herr Mag. Fleischmann – werden im Zuge der Ausgabe der jeweiligen Geräte in Bezug auf den Gebrauch und die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen instruiert.

Smartphones werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei einem entsprechenden dienstlichen Bedarf vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt.

Der Privatgebrauch von IKT-Infrastruktur – wozu auch vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellte Mobiltelefone zählen – wird durch die „Verordnung der Bundesregierung über die private Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur des Bundes durch Bedienstete des Bundes“ (IKT-Nutzungsverordnung) geregelt. Aus dieser Verordnung ergibt sich, dass eine Nutzung der für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehenden IKT-Infrastruktur im eingeschränkten Ausmaß und unter bestimmten näher ausgeführten Voraussetzungen für private Zwecke zulässig ist.

Nachdem Daten des Bundeskanzleramts nicht auf privaten, sondern ausschließlich auf dienstlich bereitgesetzten Endgeräten zur Verfügung gestellt werden, besteht kein Bedarf

an gesonderten entsprechenden Regelungen für die Nutzung privater Mobiltelefone sowie privater Tablets oder Laptops.

Zu den Fragen 9, 11 und 12:

- *Werden die Twitter-Accounts der Mitarbeiter_innen des Bundeskanzleramts geschützt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, durch welche Maßnahmen?*
- *Hat das Bundeskanzleramt Mitarbeiter_innen, die mit Twitter-Accounts von anderen (auch fiktiven - sog. Fake Accounts) Personen kommunizieren?*
 - a. *Wenn ja, um welche Accounts von welchen Personen unter welchen Namen handelt es sich und wer hat aller Zugang zu diesen Accounts?*
- *Haben sie in ihrem Ministerium einen Social Media Code of Conduct, der etwa die Ausschilderung der beruflichen Funktion auf Social Media Kanälen vorsieht, wie dies in mehreren von den Parteien freiwillig abgeschlossenen Ehrenkodizes verankert ist?*

Im Bundeskanzleramt wird nur ein offizieller Twitter Account geführt. Dieser ist unter @bkagvat zu finden und wird von der Abteilung I/12 Digitale Kommunikation betrieben.

Der Betrieb privater Twitter Accounts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts fällt nicht in den Bereich der Vollziehung. Entsprechende Informationen entziehen sich daher zum einen meiner Kenntnis und fallen darüber hinaus in die Privatsphäre der Kontoinhaberinnen und -haber. Dementsprechend kann ich dazu an dieser Stelle keine Angaben machen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts werden intern Empfehlungen und Tipps für einen sicheren privaten Gebrauch von Social-Media-Plattformen zur Verfügung gestellt.

Sebastian Kurz

